

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 10.09.1997. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stadtblatt am 22.09.97 erfolgt.

Ribnitz-Damgarten, den 05.01.98

*[Signature]*  
Bürgermeister



2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 248a Abs. 1 Satz 1 BauGB beteiligt worden.

Ribnitz-Damgarten, den 05.01.98

*[Signature]*  
Bürgermeister



3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ..... durchgeführt worden./ Auf Beschluß der Stadtvertretung vom ..... ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Ribnitz-Damgarten, den .....

.....  
Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.09.97 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ribnitz-Damgarten, den 05.01.98

*[Signature]*  
Bürgermeister



5. Die Stadtvertretung hat am ..... den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Ribnitz-Damgarten, den .....

.....  
Bürgermeister

6. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text und der Begründung haben in der Zeit vom 18.11.97 bis zum 03.12.97 während der Dienststunden nach § 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 10.11.97 im Stadtblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ribnitz-Damgarten, den 05.01.98

*[Signature]*  
Bürgermeister



7. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentliche Belange am 11.12.97 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ribnitz-Damgarten, den 05.01.98

*[Signature]*  
Bürgermeister



8. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text und der Begründung in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten (Dienststunden) erneut öffentlich ausgelegt. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.) Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können am ..... im Stadtblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.

oder:  
Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Ribnitz-Damgarten, den .....

.....  
Bürgermeister

9. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text, wurde am 13.12.97 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 17.12.97 gebilligt.

Ribnitz-Damgarten, den 05.01.98

*[Signature]*  
Bürgermeister



10. Aufgrund des § 233 Abs. 1 Satz 2 BauGB hat die Stadtvertretung am 27.08.1997 beschlossen, im weiteren Planverfahren der 1. Änderung des Bebauungsplanes das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) anzuwenden.

Ribnitz-Damgarten, den 12.05.98

*[Signature]*  
Bürgermeister



11. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Ribnitz-Damgarten, den 12.05.98

*[Signature]*  
Bürgermeister



12. Die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der über Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Stadtblatt am 04.05.98 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 39 BauGB) hingewiesen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist am 04.05.98 in Kraft getreten.

Ribnitz-Damgarten, den 12.05.98

*[Signature]*  
Bürgermeister



### Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 für das Sondergebiet "Klinik auf der Sandhufe", südlich der Kleingartenanlage, östlich des Finanzamtes, nördlich und westlich der offenen Feldmark, Gemarkung Ribnitz, Flur 11

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches i.d.F. der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), sowie nach § 86 der LBauO M-V vom 26. April 1994 (GS M-V Bl. Nr. 2130) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 17.12.97 und mit Genehmigung der zuständigen Genehmigungsbehörde folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 für das Sondergebiet "Klinik auf der Sandhufe", südlich der Kleingartenanlage, östlich des Finanzamtes, nördlich und westlich der offenen Feldmark, Gemarkung Ribnitz, Flur 11, bestehend aus dem Text, erlassen:

### Text

Für das SO Klinikgebiet werden nachstehende Änderungen getroffen und festgesetzt:

1. Für das Baugebiet wird als Höchstmaß die Anzahl der Vollgeschosse auf IV festgesetzt.

2. Der Punkt 4 des Text Teiles B erhält folgende Fassung:

#### Gestaltung der baulichen Anlagen

Das IV Geschöß ist als sichtbar, in Form und Material, abgesetztes Geschöß zu gestalten.

Hauptgebäude: zwei Gebäudeteile, Bettenhaus und Funktionsgebäude, mit Eingangshalle als Verbinder

Bedienhaus Dachform: Segmentbogendach

Dacheindeckung: Metallbahnen in grau, nicht reflektierend

Außenwände: Putzflächen, anteilig Verblendmauerwerk

Südfassade: Sonnenschutzblenden

Funktionsgebäude Dachform: Flachdach

Dacheindeckung: Bahnen/ Glas, Anlagen zur Gewinnung von Sonnenenergie

Außenwände: Putzflächen, anteilig Verblendmauerwerk

Nebengebäude: Dachform, Dacheindeckung und Außenwände wie Funktionsgebäude

3. Der Punkt 6 2. Anstrich des Text Teiles B erhält folgende Fassung:

- Stellplätze sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Ausnahmsweise darf die Baugrenze an der westlichen Grundstücksseite max. um 2,00m überschritten werden.

4. Der Punkt 8 des Text Teiles B wird ergänzt:

Die Grundstückszufahrten von den Planstraßen können funktionsbedingt verlegt werden.

5. Der Punkt 10.1. des Text Teiles B wird ergänzt:

Die Einhaltung des resultierenden Schalldämmmaßes ist für die Wand- und Dachflächen des IV Vollgeschosses im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.

Übersichtsplan Maßstab 1:10 000



### 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Ribnitz-Damgarten für das SO-Gebiet "Klinik auf der Sandhufe"

Stand: 19. September 1997